

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Waldsee

## für das Haushaltsjahr 2 0 18

vom 16.03.2018

Der Ortsgemeinderat Waldsee hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477) in seiner Sitzung vom 19.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, gegen die die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.03.2018 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geäußert hat und die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### 1.) im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.008.139 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.352.481 €
der Jahresfehlbetrag auf	344.342 €

##### 2.) im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	7.654.734 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	7.641.390 €
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	13.344 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	381.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.268.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.887.300 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.873.956 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.873.956 €

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

Es werden festgesetzt

- |   |     |
|---|-----|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt auf | 0 € |
| b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf  | 0 € |

## § 3

### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie nachstehend aufgeführt, festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A<br>(Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 v. H. |
| 2. Grundsteuer B<br>(Grundstücke)                             | 365 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer nach Ertrag                                  | 365 v. H. |

An Hundesteuer wird für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden für 2018 erhoben:

- |                         |         |
|-------------------------|---------|
| für den 1. Hund         | 48,-- € |
| für den 2. Hund         | 60,-- € |
| für jeden weiteren Hund | 72,-- € |

## § 4

### Gebühren und Beiträge

Beiträge für den Feld- und Wirtschaftswegebau nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 werden 2018 nicht erhoben.

## § 5

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 43.440.563 € der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 43.185.926 € und zum 31.12.2018 42.841.584 €.

**§ 6**  
**Altersteilzeit**

Es befinden sich derzeit keine Beschäftigten in Altersteilzeit nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit.

**§ 7**  
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 € überschritten sind.

**§ 8**  
**Weitere Bestimmungen**

Die Haushaltssatzung 2018 tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Waldsee, den 16.03.2018

gez. Reiland  
Ortsbürgermeister